

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Allgemeines**

Für alle Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen der Firma Soft-Trade. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden auch dann keine Anwendung, wenn wir Ihnen nicht nochmals ausdrücklich widersprechen.

### **2. Angebote**

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Zur vertraglichen Bindung bedarf es in jedem Falle einer schriftlichen Auftragsbestätigung unsererseits. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und sonstigen Angebotsunterlagen behalten wir uns eigentums- und urheberrechtliche Verwertungszwecke uneingeschränkt vor. Sie dürfen Dritten nicht ohne unsere ausdrückliche Zustimmung zugänglich gemacht werden.

### **3. Auftragsabwicklung**

Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb der Firma Soft-Trade mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Das Einverständnis zur Speicherung der elektronischen Daten ist mit dem Zustandekommen des Vertrages gegeben. Bei Sonderanfertigungen gilt der Auftrag nach unserer schriftlichen Auftragsbestätigung als fest erteilt und kann nicht annulliert oder geändert werden. Maße, Gewichte, Beschreibungen, Pflichtenhefte, Flussdiagramme und Abbildungen sind für die Ausführung nur dann verbindlich, wenn Sie von uns ausdrücklich bestätigt wurden.

### **4. Preise und Zahlung**

Unsere Preise verstehen sich, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, zuzüglich der am Liefertag gültigen Mehrwertsteuer, ausschließlich Verpackung, Versandkosten und Versicherung in EURO. Die Rechnungsregulierung per Scheck oder Wechsel erfolgt nur erfüllungshalber, gilt erst bei Einlösung als Zahlung und bedarf bei Wechseln unserer vorherigen Zustimmung. Der Kunde trägt alle mit den Wechseln und Schecks zusammenhängenden Kosten. Wir haften nicht für die Rechtzeitigkeit des Protestes. Die Kosten für den Transport zum Aufstellungsort trägt der Besteller. Die Aufrechnung wegen etwaiger von uns bestrittener und nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Kunden ist nicht statthaft. Auch Mängelrügen und Beanstandungen, gleich auf welchem Grunde sie beruhen, berechtigen nicht zu einer Rückhaltung der Zahlung. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt vorbehalten. Ratenzahlungen müssen gesondert bestätigt werden. Teillieferungen sowie nachträglich gelieferte Zusatzeinrichtungen werden jeweils gesondert in Rechnung gestellt.

### **5. Lieferung**

Lieferfristen sind nur bindend, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn die Ware rechtzeitig versandt worden ist. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik oder Aussperrung, sowie beim Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Zulieferern eintreten. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann nicht von uns zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs entstehen. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen verspäteter Lieferung, auch nach Ablauf einer uns gesetzten Nachfrist, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit wir wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zwingend haften. Teillieferungen sind zulässig. Die Lieferungen im Systemgeschäft gelten mit der betriebsbereiten Aufstellung der Systeme, im Übrigen mit dem Versand der zu liefernden Produkte als erfüllt.

### **6. Gefahrenübergang**

Die Versendung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Bei allen Lieferungen geht die Gefahr mit der Bereitstellung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person über. Bei Lieferung und Montage durch uns geht die Gefahr mit dem Einbau auf den Kunden über. Dies gilt auch für Teillieferungen und dann, wenn eine frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist. Verpackungs- und Transportmaterial sowie die Versandart können wir unter Ausschluss jeder Haftung auswählen, sofern nicht der Kunde hierfür rechtzeitig vor Ablauf der Lieferfrist eine Bestimmung trifft. Auf Wunsch des Kunden verpflichten wir uns, die von ihm verlangten Versicherungen auf dessen Kosten abzuschließen.

### **7. Eigentumsvorbehalt**

Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung aller Forderungen, auch aus früheren oder künftigen Forderungen, die uns gegenüber dem Kunden entstehen, unser Eigentum. Bis dahin darf der Kunde die Kaufsachen weder veräußern, verpfänden, vermieten, verleihen oder sonst wie Dritten zugänglich machen. Bei einer Pfändung der Kaufsachen von dritter Stelle, hat der Kunde uns sofort zu verständigen und alle Kosten einer erforderlichen Intervention zu ersetzen. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts durch uns gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Diesem Eigentumsvorbehalt entgegenstehende Einkaufsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich nochmals nach Eingang bei uns widersprechen. Soft-Trade steht das Recht zu, über die Kaufsachen, für welche der Eigentumsvorbehalt geltend gemacht wurde, nach angemessener Frist anderweitig zu verfügen. Der Kunde hat uns hierzu ungehinderten Zugang zu den Kaufsachen während der normalen Geschäftszeit zu gewähren. Bei vollständiger Zahlung aller Forderungen werden dem Kunden unter Beachtung einer angemessenen neuen Lieferfrist, gleichartige Kaufsachen geliefert.

## **8. Gewährleistung**

Wir leisten, wenn nichts anderes vereinbart wurde, Gewähr für zugesicherte Eigenschaften und Fehlerfreiheit der gelieferten Produkte entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik ab Zeitpunkt des Gefahrenüberganges. Die Frist richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Verjährungsfrist für gesetzliche Mängelansprüche beträgt 2 Jahre, sofern der Kunde kein Unternehmer ist. Sofern der Kunde Unternehmer ist, beträgt die Verjährungsfrist für die Gewährleistungsansprüche ein Jahr. Für Fremderzeugnisse beschränkt sich unsere Haftung auf die Abtretung der Haftungsansprüche, die uns gegen den Lieferer des Fremderzeugnisses zustehen. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Kosten, die durch unberechtigte Mängelrügen entstehen, trägt der Kunde. Die Mangelhaftigkeit entfällt, wenn der Kunde selbst Nachbesserungen vorgenommen hat oder unsere Vorschriften über die Behandlung des Gegenstandes nicht befolgt. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde oder ein Dritter Veränderungen irgendwelcher Art oder Reparaturen an der gelieferten Ware vornimmt oder die Ware unsachgemäß behandelt oder sie schädlichen Einflüssen aussetzt. Von der Gewährleistung ausgenommen sind nach ordnungsgemäßer Inbetriebnahme Dinge, die dem natürlichen Verschleiß unterliegen, wie z. B. Gummi, Sicherungen, Batterien oder ähnliches. Der Kunde ist für die Sicherung seiner Datenbestände selbst verantwortlich. Soft-Trade haftet nur, wenn die Vernichtung der Datenbestände grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde und nur für den Aufwand, der zur Wiederherstellung der Daten bei regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden erforderlich ist. Beanstandungen wegen unrichtiger oder unvollständiger Lieferung oder Rügen wegen erkennbarer Mängel sind uns unverzüglich, spätestens 8 Tage nach Empfang der Ware, schriftlich mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung von Beanstandungen und Mängelrügen sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Auf diese Einrede verzichten wir auch nicht dadurch, dass wir zunächst über die Beanstandungen verhandelt haben. Der Kunde hat uns zur Vornahme aller notwendigen Ausbesserungen und Ersatzlieferungen die angemessene Zeit und Gelegenheit zu geben. Verweigert er diese, so sind wir von der Mängelhaftung befreit. Für das Ersatzstück und die Ausbesserung beträgt die Gewährleistungsfrist 3 Monate. Sie läuft aber mindestens bis zum Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist. In Bezug auf gelieferte Software übernimmt Soft-Trade keine Gewährleistung für Fehler, die im Zusammenhang mit der Übergabe von Daten an Software Dritter mit benutzerspezifischen Einstellungen erfolgt.

## **9. Schlussbestimmungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Sonstige Vereinbarungen oder Willenserklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses. Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist Stendal alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche wirksamen Regelungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.

### **Soft-Trade GmbH**

Arneburger Straße 24  
39576 Stendal

Geschäftsführer: Mario Hertel

Telefon: 03931 490440  
Telefax: 03931 4904429  
eMail: info(at)soft-trade.de  
www.soft-trade.de

Sitz: Stendal  
Registergericht: Amtsgericht Stendal HRB 13652  
Steuernummer: 108/177/00466

## **6. Fassung vom 08.11.2010**